



Gemeinde Werbach

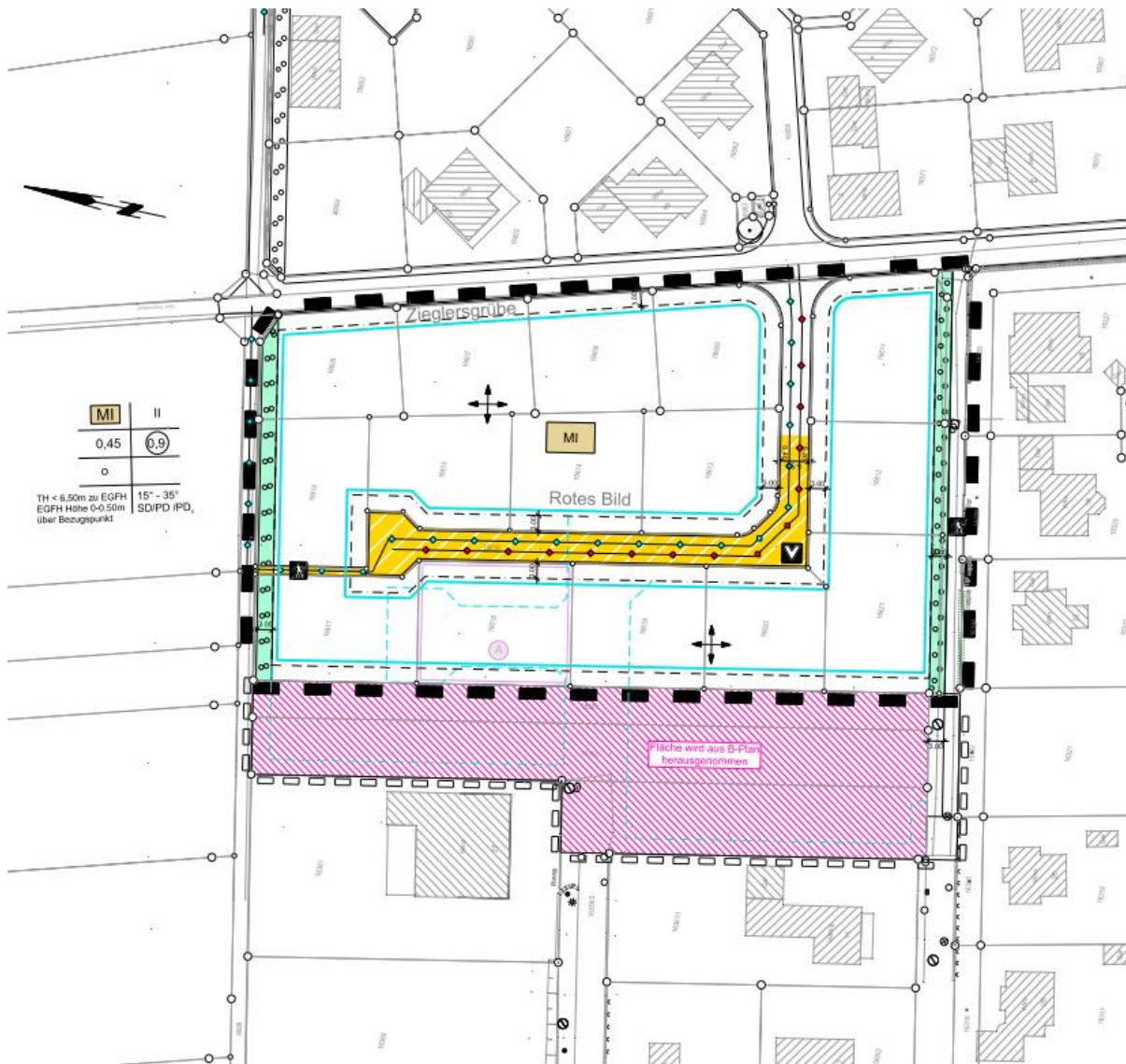
Öffentliche Bekanntmachung

2. Bebauungsplanänderung

„Mischgebiet Strut“ im Ortsteil Werbach.

Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat am 10.11.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 13a BauGB beschlossen, für den Bereich „Mischgebiet Strut“ im Ortsteil Werbach eine Bebauungsplanänderung und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom Oktober 2020 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen an die tatsächliche Bebauung angepasst werden. Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden nicht geändert

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 28.12.2020 bis 02.02.2021 im Rathaus Werbach, im Zimmer Bauamt während der üblichen Öffnungszeiten aus. Für die Einsichtnahme wird um eine Terminabsprache unter 09341/9208-0 gebeten. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB gehört.

Dürr, Bürgermeister
Werbach, 18.11.2020